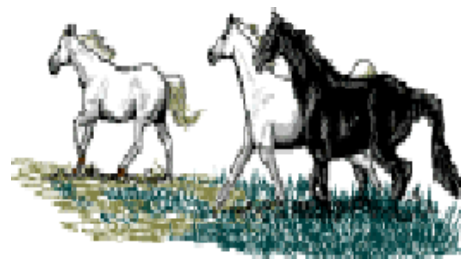


Pferdepension Allmut

Christian Maier
Allmut 7
79761 Waldshut-Tiengen

Christian Maier Landw. Allmut 7 79761 Waldshut-Tiengen



Telefon 0049 (0)7747 / 939029
Fax 0049 (0)7747 / 297
E-Mail: christian@maier-allmut.de
Internet: www.pferdepension-allmut.de

Einstellungsvertrag:

Pferdebox mit Paddock und Gruppenweidegang	360,00 €
Pferdebox ohne Paddock	330,00 €
Offenstallhaltung mit Gruppenweide	270,00 €
Einzelhaltung im Offenstall / Tag (in Notfällen) zuzüglich	5,00 €
Zuschlag Einzelweide	45,00 €
Abstellplatz Hänger monatlich	8,00 €
Pferdetransporte je km (min 50.- €)	1,50 €
Reithallen Benutzung	50,00 €
Gesamtsumme:	

Alle Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Wurmkurien (2 x pro Jahr) sind im Pensionspreis inbegriffen.

Name:	
Vorname:	
Straße:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Telefon Privat:	
Mobil:	
Telefon Geschäft:	
E-Mail:	
Notfalladresse:	
Telefon:	
Name des Pferdes / Rufname :	
Geburtsdatum bzw. Geburtsjahr:	
Tierarzt: (nur bei besonderen Wünschen)	
Hufschmied: (nur bei besonderen Wünschen)	
Letzte Influenza / Tetanusimpfung:	
Einstellung ab Datum:	
Bis:	

Folgende Maßnahmen werden vom Stallbesitzer organisiert
(bitte ankreuzen)

☒	alle 6 Monate eine Wurmkur
☒	Jährliche Influenza / Tetanusimpfung
☐	Organisation des Hufschmiedes

(Falls dies nicht vom Stallbesitzer organisiert werden soll, verpflichtet sich der Unterzeichnende die genannten Maßnahmen ordnungsgemäß und regelmäßig selbst zu organisieren.)
Sämtliche Hufschmied-, Tierarztkosten trägt der Einsteller.

Sonstige Vereinbarungen

--

Besonderheiten bei der Fütterung oder im Umgang meines Pferdes

--

Allgemeines:

§1 Versicherung

- Jeder Pferdehalter hat selbst für einen angemessenen Versicherungsschutz wie Tierlebensversicherung, Pferdehaftpflicht und Transportversicherung seines Pferdes zu sorgen.
- Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art.
- Verletzungen die bei Gruppenhaltung entstehen sind nicht durch uns versichert
- Eine Hühnerhaftpflichtversicherung besteht durch den Stallbesitzer (nur für Schäden an dritten die durch ein Verschulden des Stallbesitzer oder dessen unterwiesenen Personales verursacht werden).

§2 Kündigung

- Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann er mit einer Frist von einem Kalendermonat gekündigt werden.

§3 Preise

- Preisveränderungen in angemessener Höhe behalten wir uns vor.
- Eine Nichtnutzung von gebuchten Leistungen (etwa durch kurzzeitige Abwesenheit oder schlechtem Wetter) werden nicht erstattet und sind durchgängig zu bezahlen.
- Der vereinbarte Pensionspreis wird Anfang des Monats im Voraus auf das unten genannte Konto oder bar (in Euro) gezahlt.

§4 Haltung

- Der Stallbesitzer verpflichtet sich die Pferde nach den Pferdehaltungs-Leitlinien zu halten
- Das Ausmisten und Füttern wird durch den Stallbesitzer oder unterwiesenes Personal erledigt.
- Das heraus nehmen von fremden Pferden aus der Box oder Weide ist untersagt.

§5 Tierarzt/Hufschmied

- Der Stallbesitzer kann im Namen des Einstellers einen Tierarzt bestellen, wenn das Hinzuziehen eines Tierarztes erforderlich ist.
In nicht dringenden Fällen ist die Zustimmung des Einstellers einzuholen.
- Im Offenstall wird bei Einzelhaltung ein Zuschlag von 5 €/Tag berechnet.
- Die Wurmkuren werden vom Stallbesitzer 2x jährlich durchgeführt unter Berücksichtigung eines Resistenz Managements.
- Die Kosten für die Wurmkuren sind im Pensionspreis inbegriffen.
- Bei nicht in Anspruch nehmen der Wurmkuren kann keine Kostenerstattung erfolgen.
- Der Equidenpass oder Impfpass ist dem Stallbesitzer für Eintragungen durch den Tierarzt für die gesamte Einstellzeit auszuhändigen.
- Beim Impfverzicht liegt die Haftung für Schäden an eigen sowie Fremdpferden beim Einsteller.
- Der Hufschmied wird je nach Abmachung vom Stallbesitzer oder Einsteller organisiert.
- Für das vorführen des Pferdes beim Tierarzt, täglicher Medikamentengabe oder Mithilfe beim Hufschmied, werden die Kosten durch den Stallbetreiber je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§6 Reitanlage

- Die Reitanlage (Stallungen, Halle, Hof, Sattelkammer, Aufenthaltsraum, etc.) sind sauber zu halten und nach verlassen aufzuräumen.
- Der Einsteller ist nicht berechtigt bauliche Veränderungen an der Anlage oder im Stall durchzuführen.
- Pferdeäpfel sind auf der gesamten Anlage unverzüglich aufzusammeln.
- Pferdeäpfel auf dem Weg vom Offenstall zum Hof sind nach dem reiten abzusammeln.
- Durch die Stallgassen darf aus Sicherheitsgründen nicht geritten werden. Pferde müssen geführt werden.
- Die Halle darf außer nach Absprache mit dem Stallbesitzer nicht blockiert werden.
- Die Halle darf als kurzzeitiger Bewegungsraum genutzt werden, der Reitbetrieb hat jedoch Vorrang.
- Das Rauchen in den gesamten Gebäuden ist untersagt.
- Das betreten von Futterlager sowie Maschinenhallen und Nebengebäuden ist aus Versicherungstechnischen Gründen verboten.
- Beim Ausreiten darf nur auf Wegen geritten werden. Das reiten über Feld und Flur ist zu unterlassen.

§7 Weide

- Pferde dürfen nur durch den Stallbesitzer oder unterwiesenes Personal auf die Weide gebracht werden.
- Das holen und zurück bringen auf die Weide vor und nach dem Reiten ist erlaubt.
- Von November bis Mai findet der Weidebetrieb je nach Witterung nur eingeschränkt statt.
- Zur Erholung der Grasnarbe werden zu Vegetationsbeginn die Weiden für ca.4 Wochen gesperrt.
- Bei Gruppenhaltung müssen die hinteren Eisen abgenommen werden.
- Für dauerhafte Boxenhaltung im Sommer (< 8 Std. Weide /Tag) wird ein Zuschlag berechnet.

§8 Datenschutz

- Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse dienen allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses.
Die von uns erfassten Daten werden nur zur Kundenverwaltung genutzt,
Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeben.
Ein Widerruf ist jederzeit, soweit gesetzlich zulässig, möglich.

Seite 1 bis 3 habe ich durchgelesen und ausgefüllt

Ort:	Datum:	Unterschrift:

Bankverbindung: Volksbank Hochrhein
BIC: GENODE61WT1 IBAN: DE71 6849 2200 0001 0019 06